

27.05.11

U

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes - Privilegierung des von Kindertagesein-
richtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 111. Sitzung am 26. Mai 2011 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Drucksache 17/5957 – den von der Bundesregierung und den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

**Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und
Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms
– Drucksachen 17/5709 und 17/4836 –**

zusammengeführt und unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.06.11
Initiativgesetz des Bundestages
Erster Durchgang des Regierungsentwurfs: Drs. 128/11